

Gesuch für Sozialhilfeleistungen

Antragsstellung (durch SR auszufüllen): Datum:

Visum:

1. Personalien	Gesuchsteller/in:	Ehepartner/in oder Eingetragene/r Partner-in
Name:		
Vorname:		
Strasse + Nr.:		
Wohnort:		
Geburtsdatum:		
Zivilstand / seit wann:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> gerichtlich getrennt	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> gerichtlich getrennt
Nationalität		
Aufenthaltsbewilligung bei ausländischen Staatsangehörigen	<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> FL B <input type="checkbox"/> VA FL <input type="checkbox"/> VA <input type="checkbox"/> andere:	<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> FL B <input type="checkbox"/> VA FL <input type="checkbox"/> VA <input type="checkbox"/> andere:
Telefon / Handynr.:		
E-Mail-Adresse:		
bei Konkubinat: gemeinsamer Haushalt seit:		

2. Besteht eine Beistandschaft?

Nein Ja, Name und Adresse der Beistandsperson:

3. Kinder Gesuchsteller/in + Ehepartner/in/ Eingetragene/r Partner/in (auch volljährige)

Falls die Zeilen nicht ausreichen, bitte auf ein separates Blatt oder am Ende des Antrags weitere Personen und die untenstehenden Angaben aufführen

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		<input type="checkbox"/> lebt im Haushalt	<input type="checkbox"/> lebt <u>nicht</u> im Haushalt, Adresse angeben
Adresse:			
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		<input type="checkbox"/> lebt im Haushalt	<input type="checkbox"/> lebt <u>nicht</u> im Haushalt, Adresse angeben
Adresse:			
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		<input type="checkbox"/> lebt im Haushalt	<input type="checkbox"/> lebt <u>nicht</u> im Haushalt, Adresse angeben
Adresse:			

4. Andere Personen, welche im gleichen Haushalt leben (Verwandte, WG-Partner etc.)

Falls die Zeilen nicht ausreichen, bitte auf ein separates Blatt oder am Ende des Antrags weitere Personen und die untenstehenden Angaben aufführen

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Beziehung:	
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Beziehung:	
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Beziehung:	
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Beziehung:	

5. Wohnen

Wohnart	<input type="checkbox"/> Mieter/in <input type="checkbox"/> Untermieter/in <input type="checkbox"/> Pension/Hotel <input type="checkbox"/> Wohneigentum <input type="checkbox"/> stationäre Einrichtung (begleitetes Wohnen, Alters-/Pflegeheim etc.) <input type="checkbox"/> gratis Unterkunft <input type="checkbox"/> ohne Unterkunft <input type="checkbox"/> anderes:
---------	--

6. Eltern und Schwiegereltern (die Angaben sind in jedem Fall auszufüllen. Falls nicht in Schweiz wohnhaft oder verstorben, bitte vermerken)

<u>Vater</u>	Name:		Vorname:	
	Geburtsdatum:		<input type="checkbox"/> verstorben am:	<input type="checkbox"/> unbekannt / kein Kontakt
	Adresse:			
<u>Mutter</u>	Name:		Vorname:	
	Geburtsdatum:		<input type="checkbox"/> verstorben am:	<input type="checkbox"/> unbekannt / kein Kontakt
	Adresse:			
<u>Schwiegervater</u>	Name:		Vorname:	
	Geburtsdatum:		<input type="checkbox"/> verstorben am:	<input type="checkbox"/> unbekannt / kein Kontakt
	Adresse:			
<u>Schwiegermutter</u>	Name:		Vorname:	
	Geburtsdatum:		<input type="checkbox"/> verstorben am:	<input type="checkbox"/> unbekannt / kein Kontakt
	Adresse:			

7. Schulden

Haben Sie Schulden?			
Mietzinsausstände:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Lohnpfändung:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Ausstände Krankenkasse:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Andere Schulden, Art:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

8. Falls ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht, auf welches Konto soll die Auszahlung erfolgen?

KontoinhaberIn:

Name der Bank / Ort:

IBAN oder Konto-Nr.:

Unterschriften

Die unterzeichnenden Personen (Antragsteller/in und Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in erklären, das Gesuch für Sozialhilfeleistungen wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Antragstellende Person:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Ehepartner/in, eingetragene/r Partner/in:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Orientierung der Sozialhilfe über Rechte und Pflichten der Hilfesuchenden

1. Ausgangslage

Sie haben aufgrund Ihrer persönlichen Situation Sozialhilfeleistungen beantragt. Diese Orientierung informiert Sie über die wichtigsten Rechte und Pflichten. In der ebenfalls enthaltenen Selbstdeklaration bestätigen Sie Ihre aktuellen finanziellen Verhältnisse. Ihre Angaben werden periodisch überprüft.

2. Auskunftspflicht und Meldepflicht

Damit der Sozialhilfeanspruch geprüft werden kann, müssen Sie Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse lückenlos offenlegen und sämtliche als erforderlich erachteten Auskünfte wahrheitsgetreu erteilen und Einblick in schriftliche Unterlagen gewähren. Sie sind daher verpflichtet, die Fragen in der nachfolgenden Selbstdeklaration **wahrheitsgetreu** und **vollständig** zu beantworten. Die Sozialhilfeorgane sind zudem berechtigt, nötigenfalls bei Dritten Auskünfte einzuholen. In der Regel sind Sie vorgängig darüber zu orientieren. Zudem ist der Sozialdienst ermächtigt, den Steuerbehörden den Status und Daten von sozialhilfeabhängigen Personen mitzuteilen. Der Sozialhilfebezug von Ausländerinnen und Ausländern wird dem kantonalen Migrationsamt mitgeteilt.

Verändern sich Ihre Verhältnisse, muss die Hilfe neu berechnet werden. Deshalb sind Sie verpflichtet, uns insbesondere folgende Änderungen umgehend zu melden:

- ⇒ *Aufnahme oder Verlust der Arbeit*
- ⇒ *Änderungen Ihres Arbeitslohns*
- ⇒ *Bezüge aus Renten oder Versicherungen (inkl. Altersvorsorge und beruflicher Vorsorge)*
- ⇒ *Änderung der Haushaltzusammensetzung*
- ⇒ *Gewinne, Schenkungen und Erbschaften (aus dem Aus- wie Inland)*
- ⇒ *Generelle Vermögensveränderungen*
- ⇒ *Wohnungswechsel und Mietzinsänderungen*
- ⇒ *Auslandaufenthalte*

3. Befolgung von Anordnungen und Sanktionen

Die wirtschaftliche Hilfe kann mit Auflagen und Weisungen verbunden werden. Diese müssen geeignet sein, die richtige Verwendung der Beiträge zu sichern oder Ihre Lage und die Ihrer Angehörigen zu verbessern. Wer Anordnungen der Sozialhilfeorgane nicht befolgt, z.B. Auflagen oder Weisungen missachtet oder Leistungen trotz Mahnung unzweckmässig verwendet, dem können die Leistungen gekürzt oder gestrichen werden.

4. Verrechnung von Versicherungsleistungen

Werden für die gleiche Zeitdauer der Sozialhilfeunterstützung Leistungen der AHV/IV/EL oder andere Versicherungsleistungen nachbezahlt, gelten die Leistungen der Sozialhilfe bis maximal zur Höhe der Nachzahlungen als Vorschussleistungen. Diese sind rückerstattungspflichtig und werden direkt mit der entsprechenden Sozialversicherung verrechnet. Vorbehalten bleiben Verrechnungsanträge anderer gesetzlicher Leistungserbringer.

5. Rückerstattungspflicht bei rechtmässigem Bezug

Sie haben bezogene Sozialhilfeleistungen zurückzuerstatten, wenn Sie in finanziell günstige Verhältnisse gelangen. Bei nicht realisierbarem Vermögen wird die Sicherstellung bzw. die Unterzeichnung einer Rückerstattungsverpflichtung verlangt (siehe separates Formular). Der Rückerstattungsanspruch ist Ihnen gegenüber nach 10 Jahren seit der letzten Hilfeleistung verwirkt. Gegenüber Ihren Erben verjährt der Rückerstattungsanspruch innerhalb von zwei Jahren seit Ihrem Tod. Die Erben haften solidarisch; ihre Haftung ist auf den Umfang des Nachlasses beschränkt. Bedeutet die Rückerstattung für Sie oder Ihre Erben eine grosse Härte, kann von der Rückforderung ganz oder teilweise abgesehen werden.

6. Unrechtmässiger Bezug: Rückerstattungspflicht, straf- und ausländerrechtliche Folgen

Wenn Sie Sozialhilfe unrechtmässig bezogen haben, müssen Sie die erhaltene Leistung zurückerstatten. Betrug (Art. 146 StGB) im Bereich der Sozialhilfe, unrechtmässiger Bezug von Leistungen der Sozialhilfe (Art. 148a Abs. 1 StGB) und zweckwidrige Verwendung der Sozialhilfe sind strafbar. Es drohen Geld- und Freiheitsstrafen. Bei Ausländerinnen und Ausländern droht zudem die obligatorische Ausweisung aus der Schweiz (Art. 66a StGB).

7. Verwandtenunterstützung

Gemäss Art. 328 ff. ZGB müssen Verwandte einander unterstützen. Nach dem Sozialgesetz ist das Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Sozialhilfe und Asyl verpflichtet zu überprüfen, ob Ihre Verwandten einen Beitrag an die Unterstützung leisten können.

8. Eröffnung, Rechtsmittelbelehrung, Beschwerderecht

Beschlüsse über Gewährung, Verweigerung, Kürzung oder Streichung von Sozialhilfeleistungen und die damit zusammenhängenden Auflagen und Weisungen sind Ihnen mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung schriftlich zu eröffnen. Gegen die Beschlüsse der örtlichen Sozialhilfeorgane können Sie innert 10 Tagen beim Departement des Innern des Kantons Solothurn Beschwerde erheben.

9. Selbstdeklaration bezüglich Einkommens- und Vermögenswerte

Die Selbstdeklaration ist durch die antragsstellende Person **eigenhändig** auszufüllen und bezieht sich auch auf die Situation der Ehepartnerin, des Ehepartners und der minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder oder unverheiratete Paare haben die gesamte Orientierung der Sozialhilfe separat auszufüllen.

9a) Gehen Sie, Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder zurzeit einer bezahlten Arbeit nach? Sind Sie selbständig erwerbstätig?

Nein Ja, Total Höhe der monatlichen Einkünfte: _____

Arbeitgeber: _____

9b) Haben Sie, Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder derzeit sonstige Einnahmen oder sind Leistungsansprüche momentan angemeldet, aber noch ausstehend?

Altersrente (AHV)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Invalidenrente (IV)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
IV-Taggeld (IV)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Integritätsentschädigung (IV)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Ergänzungsleistungen (EL)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Leistungen EO / MV (Erwerbsersatzordnung, Militärversicherung)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Arbeitslosentaggelder (ALV), Insolvenzenschädigung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Pensionskassenrente (BVG)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:

Krankentaggeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Unfalltaggeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Unfallrente (z.B. SUVA)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Hilflosenentschädigung (HE)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Witwen-, Waisen- oder Kinderrente	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
andere Renten (z.B. ausländische)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Mutterschaftsentschädigung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Ehegattenalimente / Inkasso	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Kinderalimente / Bevorschussung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Familienergänzungsleistungen	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Familienzulagen	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Stipendien	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Individuelle Prämienvergünstigung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Freiwillige Unterstützung von Verwandten oder Bekannten	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Andere freiwillige Leistungen (z.B. von Stiftungen, Fonds, Hilfswerken)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Haftpflichtleistungen	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Ausstehende Lohnzahlungen	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Opferhilfe	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
andere Einnahmen:	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:

9c) Geben Sie alle Ihre zurzeit aktiven Post- oder Bankkonti in der Schweiz und im Ausland an, welche auf Sie, Ihren Ehepartner oder Ihre Kinder lauten:

InhaberIn	Name der Bank / Ort	IBAN oder Konto-Nr.	Aktueller Saldo

9d) Wie viel Bargeld besitzen Sie, Ihr Ehepartner und Ihre Kinder aktuell?

Gesuchstellende Person: Fr. _____ Ehepartner/in: Fr. _____ Kinder: Fr. _____

9e) Besitzen Sie, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder weitere Vermögenswerte oder Ansprüche?

Wertschriften (z.B. Aktien, Obligationen, Anteil- scheine)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:
Wertsachen (z.B. Gold, wertvoller Schmuck/ Bilder/Kunstgegenstände)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:
Freizügigkeitskonto / Pensionskassen- gelder	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:
Private Vorsorge Säule 3a	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:
Lebensversicherung Säule 3b	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:
Ansprüche auf unverteilte Erbschaften	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:
Gewährte Darlehen an Dritte	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:
Andere:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:

9f) Haben Sie, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder in der Schweiz oder im Ausland Rechte an Immobilien (Haus, Land oder Eigentumswohnung)? Generieren Sie daraus Pacht- oder Mietzinseinnahmen?

Nein Ja, folgende: Pacht-/Mietzinseinnahmen: Fr. _____

Ort:	Grundbuch-Nr.	Verkehrswert: Fr.
Ort:	Grundbuch-Nr.	Verkehrswert: Fr.

9g) Besitzen oder benutzen Sie, Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder ein Fahrzeug (z.B. Auto, Motorrad oder andere Fahrzeuge)?

Nein Ja, folgende:

Marke, _____	Typ: _____	Jahrgang: _____	<input type="checkbox"/> Besitz, Kaufpreis: _____
		Km-Stand: _____	<input type="checkbox"/> Benutzung, BesitzerIn: _____
			<input type="checkbox"/> Leasing, Leasingzins: _____
Marke, _____	Typ: _____	Jahrgang: _____	<input type="checkbox"/> Besitz, Kaufpreis: _____
		Km-Stand: _____	<input type="checkbox"/> Benutzung, BesitzerIn: _____
			<input type="checkbox"/> Leasing, Leasingzins: _____

Weitere wichtige Informationen, Ergänzungen oder Bemerkungen zu Einkommen und Vermögen:

Die unterzeichnende(n) Person(en)

GesuchstellerIn: _____
(Name, Vorname in Blockschrift)

Geburtsdatum: _____

EhepartnerIn: _____
(Name, Vorname in Blockschrift)

Geburtsdatum: _____

bestätigt/bestätigen hiermit mit ihrer Unterschrift, die Fragen zur Selbstdeklaration verstanden zu haben und wahrheitsgetreu, vollständig und in Kenntnis der Strafbarkeit wahrheitswidriger und/oder unvollständiger Angaben beantwortet zu haben. Die unterzeichnende Person bestätigt ebenfalls, die Orientierung gelesen und verstanden zu haben:

Ort, Datum

Unterschrift GesuchstellerIn

Ort, Datum

Unterschrift EhepartnerIn

(beide Ehegatten; für Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit unterzeichnet der gesetzliche Vertreter)

Durch den Sozialdienst auszufüllen

Formular wurde durch die antragsstellende Person eigenhändig ausgefüllt: Ja Nein

Wenn Nein, bitte Begründung angeben:

Formular wurde der antragsstellenden Person übersetzt: Ja Nein

Formular wurde in der folgenden Sprache abgegeben: _____

Wenn ja, in welcher Sprache und durch wen (Vorname, Name, Adresse)?

Name, Datum und Unterschrift der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters

Name, Vorname: _____ Datum: _____

Unterschrift:

Informationsblatt für Sozialhilfe-Beziehende

Die Sozialhilfe umfasst:

- Grundbedarf
- Medizinische Grundversorgung
- Wohnungskosten

Grundbedarf

Grundbedarf pro Monat Erwachsene (25+)

1 - Personen Haushalt	CHF 1'031.–
2 - Personen Haushalt	CHF 1'577.–
3 - Personen Haushalt	CHF 1'918.–
4 - Personen Haushalt	CHF 2'206.–
5 - Personen Haushalt	CHF 2'495.–
6 - Personen Haushalt	CHF 2'704.–
7 - Personen Haushalt	CHF 2'913.–

Junge Erwachsene (18–24J.):

CHF 825.–
CHF 1'262.–
CHF 1'534.–
CHF 1'765.–
CHF 1'996.–
CHF 2'163.–
CHF 2'330.–

Mit dem für den Grundbedarf ausbezahlten Betrag sind folgende Kosten selbst zu übernehmen:

- Nahrungsmittel
- Bekleidung und Schuhe
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung, Kehrichtgebühr)
- Kleine Haushaltsgegenstände
- Energieverbrauch ¹⁾ (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten, ohne Boilerkosten
- Versicherungsprämie Hausrats- und Haftpflichtversicherung ¹⁾
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (Unterhalt Velo/Mofa)
- Telefon, Postversand, TV-Abos, Serafe ¹⁾
- Gesundheitspflege (nicht vom Arzt verschriebene Medikamente)
- Krankenkassenrestprämie (KVG), sofern Prämie höher als kantonale Durchschnittsprämie
- Unterhaltung, Freizeitauslagen
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Pass, Passverlängerungen, Gebühren für Dokumente

¹⁾ Diese Rechnungen werden nicht monatlich zugestellt. Sie sind deshalb für die monatlichen Rückstellungen selber verantwortlich

Wohnung

Sollte Ihre Wohnungsmiete über der Mietzinslimite der Sozialregion Olten liegen, können Sie dazu aufgefordert werden, die Wohnung auf den nächst möglichen Kündigungstermin zu wechseln. Gemäss Richtlinien der Sozialhilfekommission gelten folgende Maximalansätze für den monatlichen Mietzins exkl. Nebenkosten:

Erwachsene (ab 25. Geburtstag)			Junge Erwachsene (18-24)	
Einpersonenhaushalt	CHF	800.–	CHF	400.-
Zweipersonenhaushalt	CHF	900.–	CHF	450.-
Dreipersonenhaushalt	CHF	1200.–	CHF	600.-
Vierpersonenhaushalt	CHF	1350.–	CHF	675.-
Fünfpersonenhaushalt	CHF	1450.–	CHF	725.-
Sechspersonenhaushalt und mehr	CHF	1600.–	CHF	800.-

Für Zimmer mit gemeinschaftlicher Nutzung von Küche und Bad gilt eine Mietzinsrichtlinie von Fr. 400.00 (exkl. Nebenkosten).

Die Sozialhilfe leistet weder ein Mietzinsdepot noch kann die die jährlichen Prämien einer Mietzinskautionsversicherung vom Sozialamt übernommen werden.

Falls junge Erwachsene noch bei ihren Eltern wohnen und die Eltern nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden, kann kein Mietanteil im Sozialhilfebudget berücksichtigt.

Vermögensfreibetrag

Sozialhilfe kann nur geleistet werden, wenn die betroffene Person über kein eigenes Vermögen verfügt. Die Verwertung von Vermögenswerten ist im Sinne der Subsidiarität Voraussetzung für die Gewährung von materieller Hilfe. Ein einmaliger Freibetrag von Fr. 2'000.-- bei Einzelpersonen bzw. Fr. 4'000.-- bei Ehepaaren und Fr. 1'000.-- pro minderjährigem Kind (jedoch max. Fr. 5'000.-- pro Familie) kann als Rücklage (Vermögensfreibetrag) belassen werden.

Meldepflicht

Sie sind verpflichtet, dem Sozialamt über Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse (z.B. Arbeitsaufnahme, Zuzug oder Wegzug von Personen aus Ihrer Wohnung, etc.) sofort Meldung zu erstatten.

Während der Unterstützung sind dem Sozialamt sämtliche Einnahmen anzugeben (Lohneinnahmen, Renten, Krankenkassenrückerstattungen, Versicherungsleistungen, Alimentenzahlungen, etc.). Diese werden abgetreten oder werden direkt im Budget berücksichtigt.

Abwesenheiten wie Auslandsaufenthalte müssen immer frühzeitig gemeldet werden.

Mitwirkungspflicht

Wer Sozialhilfe bezieht, hat nach seinen Kräften zur Verminderung und Behebung der Notlage beizutragen. Der Minderung der Bedürftigkeit dienen insbesondere die Suche und Aufnahme einer zumutbaren Erwerbstätigkeit, das Leisten eines Beitrages zur beruflichen und sozialen Integration sowie Geltendmachung von Drittansprüchen.

Auto

Der Besitz bzw. das Einlösen eines Fahrzeuges ist für Sozialhilfe-Beziehende nur in Ausnahmefällen erlaubt (aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen).

Bitte beachten Sie, dass Ihnen bei Missachtung dieser Weisung gemäss Praxis des Kantons Solothurn die Sozialhilfe gekürzt wird.

Integrationszulagen

Bei der Teilnahme an einem qualifizierenden Integrationsprogramm und bei einer Ausbildung wird eine Integrationszulage ausgerichtet.

Erwerbseinkommen / Einkommensfreibeträge

Bei einer Erwerbstätigkeit wird das Erwerbseinkommen immer im Folgemonat angerechnet (auch bei wöchentlichen Auszahlungen). Wenn Sie nur einen kurzen temporären Arbeitseinsatz haben, wird der Lohnüberschuss nach Beendigung des Einsatzes an die Sozialhilfe angerechnet.

Bei variierendem Einkommen wird Ihnen ebenfalls der Lohnüberschuss im Folgemonat angerechnet werden.

Bei einer Erwerbstätigkeit wird anhand des Arbeitspensums ein Einkommensfreibetrag berechnet. Bei einem 100% Arbeitspensum liegt der Einkommensfreibetrag bei CHF 400.00.

Konkubinat / Haushaltsbeitrag

Leben zwei Personen in einem stabilen Konkubinat (2 Jahre oder gemeinsame Kinder) und wird nur eine Person unterstützt, werden Einkommen und Vermögen des nicht unterstützten Konkubinatspartners berücksichtigt.

Bei Wohngemeinschaften / Konkubinat (bis 2 Jahre ohne gemeinsames Kind) wird für die Haushaltsführung unter Umständen eine Entschädigung im Budget berücksichtigt.

Krankenkassen-Zusatzversicherungen

Allfällige Zusatzversicherungen werden in der Regel nicht von der Sozialhilfe übernommen. Für diese müssen Sie selber aufkommen.

AHV - Mindestbeiträge

Erbringen Sie die AHV-Mindestbeiträge nicht durch Lohn oder Arbeitslosentaggelder, wird das Sozialamt Sie bei der AHV-Zweigstelle als nichterwerbstätig anmelden. Für die Mindestbeiträge wird die Sozialregion Olten ein Erlassgesuch einreichen.

Steuern

Sie sind verpflichtet, dem Steueramt die **Steuererklärung** zu unterschreiben und einzureichen. **Laufende Steuern und Steuerrückstände** werden nicht von der Sozialhilfe übernommen.

Ein **Steuererlass** wird vom Steueramt in der Regel nur gewährt, wenn keine weiteren Schulden (siehe Betreuungsauszug) bestehen. In diesem Fall kann Ihnen das Sozialamt beim Schreiben eines Steuererlassgesuchs behilflich sein, wenn Sie die definitive Steuerveranlagung einreichen.

Schulden / Alimente

Schulden und Alimente können nicht durch die Sozialhilfe übernommen werden. Bei laufenden Unterhaltszahlungen (Alimente) können Sie eine Klage auf Neuberechnung der Unterhaltszahlungen einreichen.

Zahnarzt

Mit Ausnahme von schmerzstillenden Massnahmen können die Kosten für Zahnbehandlungen erst nach einer Sozialhilfebezugsdauer von mehr als 6 Monate übernommen werden. Bei Zahnbehandlungen ist zu beachten, dass Sie vor einer grösseren Behandlung (betrifft nicht regelmässige Kontrolle oder Notfall) bei Ihrem Zahnarzt einen Kostenvoranschlag (zum SUVA-Tarif, Taxpunktwert 1.00) einholen müssen. Das Sozialamt wird dann prüfen, ob für diese Kosten im Rahmen der Sozialhilfe Kostengutsprache geleistet werden kann. Es wird ein Selbstbehalt von 10% erhoben. Der Selbstbehalt wird vom Grundbedarf abgezogen. Die Sozialhilfe kann Kosten für Zahnbehandlungen im Ausland nicht übernehmen. Schulpflichtige Kinder sind dazu verpflichtet, einen Schulzahnarzt aufzusuchen, andernfalls werden die Kosten nicht durch die Sozialhilfe übernommen.

Brillen

Vor dem Erwerb einer Brille ist ein Kostenvoranschlag für die kostengünstigste Variante einzuholen. Hierzu stellt Ihnen das Sozialamt Kostenantragsformulare zur Verfügung. Das Sozialamt wird prüfen, ob für diese Kosten im Rahmen der Sozialhilfe Kostengutsprache geleistet werden kann.

Zusätzliche Kostenübernahme

Falls weitere besondere Kosten entstehen, wenden Sie sich **im Voraus** an das Sozialamt. Z.B. für folgende Kosten:

- Schulmaterial (obligatorische Schulzeit, Kantonsschule und Erstausbildung)
- Schul- und Ferienlager - Die Schule gewährt mittels Gesuch Kostenreduktion. Diese muss zwingend angemeldet werden.
- Musikunterricht und Instrumentenmiete - Die Schule gewährt mittels Gesuch Kostenreduktion. Diese muss zwingend angemeldet werden.
- Nachhilfeunterricht - Bestätigung der Lehrperson über die Notwendigkeit der Nachhilfe ist zwingend erforderlich.
- Fremdbetreuung von Kindern
- Möbel / Erstausstattung
- Umzugskosten: Durch die Sozialhilfe werden nur Kosten für ein Mietauto für den Umzug übernommen. Es werden keine Kosten für ein Umzugsunternehmen übernommen.
- Kosten Identitätskarte / Pass wenn für Verlängerung Ausländerausweis nötig

Ausbildungskosten

Ausbildungen sind in der Regel durch die Eltern und mit Hilfe von Stipendien und Ausbildungszulagen zu finanzieren.

Sozialhilfebezug von ausländischen Staatsangehörigen

Sozialhilfebezug von ausländischen Staatsangehörigen müssen dem Migrationsamt gemeldet werden.

Auszahlung

Die Sozialhilfeleistungen erhalten Sie in der Regel **spätestens am 1. Arbeitstag des Monats**. Andere Regelungen bleiben vorbehalten.

Es werden **keine Vorschüsse** ausbezahlt.

Missbräuchlicher Sozialhilfebezug

Bei begründetem Verdacht auf Missbrauch (ungerechtfertigter Sozialhilfebezug / falschen Angaben / Verheimlichung wichtiger Angaben, etc.) behält sich die Sozialkommission vor, Überprüfungen durch ein spezialisiertes Unternehmen vorzunehmen. Zudem wird Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. Eine Strafanzeige hat eine Geld- oder Freiheitsstrafe zur Folge. Bei straffälligen Ausländerinnen und Ausländer kann der Straftatbestand darüber hinaus zur Ausschaffung aus der Schweiz führen.

Periodische Überprüfungen

Die Sozialregion Olten behält sich vor, den Anspruch auf Sozialhilfeleistungen mindestens 1mal jährlich neu zu überprüfen. Die Leistungsbeziehenden werden rechtzeitig über eine fällige periodische Überprüfung informiert und darüber in Kenntnis gesetzt, welche Unterlagen für die Überprüfung eingereicht werden müssen.

Datum

Unterschrift GesuchstellerIn

Datum

Unterschrift EhepartnerIn

Bestätigung (am Intake-Termin zu unterschreiben)

Name und Vorname:

Geburtsdatum:Wohnort:

erkläre hiermit, dass mir der Inhalt des **Informationsblattes** und des **Dokumentes** «**Orientierung Rechte und Pflichten**» am mündlich erklärt wurde und dass ich diese verstanden und zur Kenntnis genommen habe. Zudem bestätige ich, dass ich das Dokument «Orientierung Rechte und Pflichten» **eigenhändig ausgefüllt** habe.

Datum

Unterschrift GesuchstellerIn

Datum

Unterschrift EhepartnerIn

Datum

Unterschrift SozialarbeiterIn

Checkliste zum Gesuch für Sozialhilfeleistungen

Notwendige Unterlagen (aller mit unterstützten Haushaltsmitglieder)

- Die verlangten (angekreuzten) Unterlagen sind vollständig beizulegen. Fehlende Unterlagen können zu Verzögerung der Verfahrens zur Leistungsprüfung führen.
- Die Unterlagen sind für sämtliche Haushaltsmitglieder, welche mit unterstützt werden, einzureichen.
- Bringen Sie die erforderlichen Unterlagen unbedingt kopiert mit.

Allgemein <input type="checkbox"/> Gesuchsformular (<i>ausgefüllt in Original</i>) <input type="checkbox"/> Formular Orientierung der Sozialhilfe über Rechte und Pflichten der Hilfesuchenden (<i>ausgefüllt in Original</i>) <input type="checkbox"/> Kopie Ausweis (Vorder- und Rückseite) <input type="checkbox"/>	Krankenkasse / weitere Versicherungen <input type="checkbox"/> Krankenkassen-Police <input type="checkbox"/> Verfügung Prämienverbilligung AKSO <input type="checkbox"/> Andere Versicherungspolices (<i>Rechtsschutz-, Hausrat-, Privathaftpflicht-, Lebensversicherung, etc.</i>) <input type="checkbox"/>
Wohnen <input type="checkbox"/> Mietvertrag <input type="checkbox"/> Untermietvertrag + Hauptmietvertrag <input type="checkbox"/> Ausweis Heimtaxen, Heimvretrag Quittungen <input type="checkbox"/>	Bei Trennung/Scheidung <input type="checkbox"/> Scheidungs- oder Trennungsurteil <input type="checkbox"/> Unterhaltsvereinbarung <input type="checkbox"/> Details zu Eheschutzmassnahmen <input type="checkbox"/> Verfügung Alimentenbevorschussung <input type="checkbox"/>
Finanzen <input type="checkbox"/> detaillierte Kontoauszüge aller Konten (<i>letzte 3 Monate bis heute</i>) <input type="checkbox"/> Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate <input type="checkbox"/> sonstige Abrechnungen der letzten 3 Monate (<i>Versicherung, Rente, Arbeitslosenkasse</i>) <input type="checkbox"/> Unterlagen Pensionskassen <input type="checkbox"/> Rentenverfügung (AHV/IV/EL/etc.) <input type="checkbox"/> Wertschriften <input type="checkbox"/> Unterlagen über Lohnpfändungen <input type="checkbox"/>	Arbeit / Ausbildung / Arbeitslosigkeit <input type="checkbox"/> Arbeits- oder Lehrvertrag <input type="checkbox"/> Anmeldebestätigung RAV <input type="checkbox"/> Unterlagen zum aktuellen Stand RAV <input type="checkbox"/> Kündigungsschreiben <input type="checkbox"/> Stipendienverfügung (<i>wenn in Ausbildung</i>) <input type="checkbox"/>
Bei Liegenschaftsbesitz (In- und Ausland) <input type="checkbox"/> Hypothekarvertrag / Kaufvertrag <input type="checkbox"/> Grundbuchauszug <input type="checkbox"/> letzte Quartalrechnung Hypothekarzinsen <input type="checkbox"/> Katasterschätzung <input type="checkbox"/>	Bei selbstständigem Erwerb <input type="checkbox"/> Aufstellung zu Einnahmen und Ausgaben (<i>pro Monat der letzten 3 Monate inkl. Belege</i>) <input type="checkbox"/> Handelsregisterauszug
Auto <input type="checkbox"/> Fahrzeug- und Versicherungsausweis <input type="checkbox"/> Kauf- oder Leasingvertrag <input type="checkbox"/>	Bei Krankheit <input type="checkbox"/> aktuelles Arzzeugnis <input type="checkbox"/> Berichte zur gesundheitlichen Situation <input type="checkbox"/> Unterlagen zum Stand des IV-Verfahrens (<i>falls IV-Anmeldung erfolgt ist</i>)
	Weiteres <input type="checkbox"/> Übertragungsbericht vorgängiger Sozialdienst <input type="checkbox"/> Unterlagen zur Berechnung erw. SKOS-Budget (<i>falls verlangt in separatem Formular</i>) <input type="checkbox"/> Lebenslauf <input type="checkbox"/>

Anmeldung

Sobald Sie alle erforderlichen Unterlagen sowie das ausgefüllte „Anmeldeformular“ und die ausgefüllte „Orientierung der Hilfesuchenden über ihre Rechte und Pflichten“ bei uns abgeben, erhalten Sie den Termin für das erste Beratungsgespräch bei der Sozialregion Olten.

Zu folgenden Zeiten können Sie Ihre Unterlagen bei der Sozialregion abgeben und überprüfen lassen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

09.00-12.00, 14.00 -17.00

Dienstag

09.00-12.00, *Nachmittag geschlossen*

Freitag

09.00-12.00, 14.00 – 16.00

Sozialregion Olten

Dornacherstrasse 1, 4600 Olten
062 206 12 88
sozialregion@olten.ch

Anmeldung

Sobald Sie alle erforderlichen Unterlagen sowie das ausgefüllte „Anmeldeformular“ und die ausgefüllte „Orientierung der Hilfesuchenden über ihre Rechte und Pflichten“ bei uns abgeben, erhalten Sie den Termin für das erste Beratungsgespräch bei der Sozialregion Olten.

Zu folgenden Zeiten können Sie Ihre Unterlagen bei der Sozialregion abgeben und überprüfen lassen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

09.00-12.00, 14.00 -17.00

Dienstag

09.00-12.00, *Nachmittag geschlossen*

Freitag

09.00-12.00, 14.00 – 16.00

Sozialregion Olten

Dornacherstrasse 1, 4600 Olten
062 206 12 88
sozialregion@olten.ch

Anmeldung

Sobald Sie alle erforderlichen Unterlagen sowie das ausgefüllte „Anmeldeformular“ und die ausgefüllte „Orientierung der Hilfesuchenden über ihre Rechte und Pflichten“ bei uns abgeben, erhalten Sie den Termin für das erste Beratungsgespräch bei der Sozialregion Olten.

Zu folgenden Zeiten können Sie Ihre Unterlagen bei der Sozialregion abgeben und überprüfen lassen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

09.00-12.00, 14.00 -17.00

Dienstag

09.00-12.00, *Nachmittag geschlossen*

Freitag

09.00-12.00, 14.00 – 16.00

Sozialregion Olten

Dornacherstrasse 1, 4600 Olten
062 206 12 88
sozialregion@olten.ch

Anmeldung

Sobald Sie alle erforderlichen Unterlagen sowie das ausgefüllte „Anmeldeformular“ und die ausgefüllte „Orientierung der Hilfesuchenden über ihre Rechte und Pflichten“ bei uns abgeben, erhalten Sie den Termin für das erste Beratungsgespräch bei der Sozialregion Olten.

Zu folgenden Zeiten können Sie Ihre Unterlagen bei der Sozialregion abgeben und überprüfen lassen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

09.00-12.00, 14.00 -17.00

Dienstag

09.00-12.00, *Nachmittag geschlossen*

Freitag

09.00-12.00, 14.00 – 16.00

Sozialregion Olten

Dornacherstrasse 1, 4600 Olten
062 206 12 88
sozialregion@olten.ch